

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 220-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1010

Eingereicht am: 20.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Alberucci (Ostermundigen, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 482/2017 vom 17. Mai 2017
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



ESP Bahnhof Ostermundigen

Das kantonale Programm der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) umfasst 23 aktive Standorte, darunter 5 mit Label «ESP Premium-Standort». Der Bahnhof Ostermundigen ist einer der ESP mit diesem Label. Dies untermauert das grosse Potenzial dieses Areals und damit dessen Bedeutung für die regionale und kantonale wirtschaftliche Entwicklung.

Seit Jahren scheint es kein Vorankommen bei diesem ESP zu geben. Dies im Gegensatz zur angrenzenden Zone ausserhalb des Perimeters, wo Ostermundigen eine Überbauungsordnung für das Bären-Hochhaus verabschiedet hat.

Es stellt sich die Frage, wie der Kanton und die Gemeinde die Entwicklung dieses wichtigen Standorts in Gang bringen könnten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Rolle hat der Kanton bei der Entwicklung eines ESP?
2. Welche Aktivitäten wurden bis jetzt durch den Kanton ausgeführt, um den ESP Bahnhof Ostermundigen zu entwickeln?
3. Was ist seitens des Kantons geplant, um den ESP Bahnhof Ostermundigen zu entwickeln?

4. Was sollte die Gemeinde Ostermundigen aus Sicht des Kantons unternehmen, um den ESP voranzutreiben?

Antwort des Regierungsrates

Mit dem kantonalen ESP-Programm verfolgt der Kanton Bern seit mehr als 25 Jahren das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung im Kantonsgebiet zu fördern. Verschiedene Politikbereiche sollen aufeinander abgestimmt werden und aus kantonomer Sicht geeignete Standorte für die Ansiedlung von Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen planerisch so vorbereitet werden, dass sich Betriebe mit hoher Wertschöpfung möglichst rasch im Kanton Bern ansiedeln können.

Zu Frage 1:

Die Rolle und Aufgaben des Kantons bei der Entwicklung der ESP werden im Massnahmenblatt C_04 „Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren“ des kantonalen Richtplans festgelegt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- In enger Abstimmung mit den Standortgemeinden fördert und bewirtschaftet der Kanton die ESP. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der ESP-Standortorganisation, der Umfang der kantonalen Leistungen und der erwartete Projektfortschritt sind Gegenstand des ESP-Controllings oder werden standortspezifisch in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den beteiligten Standortorganisationen resp. Gemeinden ausgehandelt und verbindlich festgehalten.
- Der Kanton kann die Entwicklung der ESP-Standorte personell und finanziell unterstützen. Planungen in ESP-Perimetern sind subventionsberechtigt.
- Die Standortförderung des Kantons Bern hält die Kommunikationsmittel aktuell und führt die Marketingaktivitäten für ausgewählte Projekte in ESP weiter.

Zu Frage 2:

Folgende Aktivitäten wurden bis jetzt für den ESP Ostermundigen Bahnhof durch den Kanton ausgeführt:

- *90er Jahre:* Das Bahnhofgebiet von Ostermundigen wird im kantonalen ESP-Programm aufgenommen.
- *2002:* Eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ostermundigen und dem Kanton zur Entwicklung des ESP wird unterschrieben.
- *2012:* Im Rahmen des 7. Zwischenberichts des kantonalen ESP-Programms wird der ESP Ostermundigen Bahnhof als Premiumstandort des Kantons Bern anerkannt.
- *2012-2016:* Während dieser Periode haben acht Premiumgespräche zwischen den Vertretern und Vertreterinnen der Gemeinde und des Kantons stattgefunden.
- *2015:* Das Gesuch der Gemeinde Ostermundigen vom 15. Mai 2015 zur Erweiterung des ESP-Perimeters wird von der Arbeitsgruppe ESP¹ unter den Vorbehalten der Konstituierung einer Projektorganisation, der Überprüfung der kommunalen Richtplanung und der Zonenordnung sowie der Erarbeitung eines behörden- und grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumentes für das Gebiet des Premium ESP Ostermundigen Bahnhof gutgeheissen.
Bemerkung: Die Aufträge sind seither pendent, sodass die formelle Zusage durch Herrn Re-

¹ Die Arbeitsgruppe ESP ist das strategische und fachliche Führungsgremium des ESP-Programms. Die Direktionen JGK, BVE, VOL und FIN sind in der Arbeitsgruppe ESP vertreten.

gierungsrat Neuhaus noch hängig ist und der erweiterte Perimeter noch nicht definitiv festgelegt wurde.

- **2016:** Im Rahmen des 8. Zwischenberichts wird der ESP Ostermundigen Bahnhof neu in die Kategorie „aktiv, 2. Priorität“ eingeteilt, da 2012 - 2016 keine wesentlichen Veränderungen verzeichnet worden sind. Das geringe Engagement der Gemeinde an der Weiterentwicklung des ESP ist u.a. auf fehlende Ressourcen zurückzuführen.
- **14. September 2016:** Für das Bärenareal – ein ausserhalb des ESP liegendes, jedoch funktional dazu in Bezug stehendes Gebiet – wird eine Überbauungsordnung mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung durch das AGR genehmigt.
- **Seit 2016:** Nach Annahme der neuerlichen Abstimmung zum Tramprojekt Bern-Ostermundigen am 3. April 2016 wird eine Projektorganisation für das neue Tramprojekt unter Einbezug des Kantons aufgebaut. Auch zur Bearbeitung des ÖV-Knotens Ostermundigen ist eine Projektorganisation im Aufbau.
- **Richtplancontrolling '16:** Im Rahmen des Richtplancontrollings '16 soll der Kanton die Voraussetzungen schaffen, an besonders zentralen und hervorragend erschlossenen ESP-Standorten eine Nutzungsdurchmischung zu ermöglichen. Durch diese Anpassung sollen im ESP Ostermundigen Bahnhof zukünftig in beschränktem Ausmass Wohnnutzungen ermöglicht werden, sofern die Anpassung des Massnahmenblatts C_04 des kantonalen Richtplans, wie beabsichtigt, beschlossen werden kann. Der Beschluss des Regierungsrats zum Richtplancontrolling '16 soll im 3. Quartal 2017 erfolgen.

Zu Frage 3:

Der Kanton hält weiterhin am ESP Ostermundigen Bahnhof fest und will diesen fördern. Neben der Bearbeitung des ÖV-Knotens Ostermundigen und des Trams Bern-Ostermundigen kann der Kanton die Gemeinde bei der Entwicklung des ESP Ostermundigen Bahnhof personell und finanziell unterstützen.

Zu Frage 4:

Aus Sicht des Kantons soll die Gemeinde vorerst die Frage der Abgrenzung des ESP-Perimeters in Abstimmung mit der angelaufenen Ortsplanungsrevision klären, eine Projektorganisation aufbauen und ggf. den Antrag zur Perimetererweiterung beim Kanton einreichen. In zweiter Linie müsste die kommunale Richt- und Nutzungsplanung auf die neuen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Gestützt auf diese aktualisierten raumplanerischen Instrumente bilden dann gebietsweise erarbeitete Überbauungsordnungen die Grundlage für die anschliessende Realisierung (Baugesuchsverfahren).

Für die Gemeinde besteht nach wie vor die Möglichkeit, die Realisierung im ESP Ostermundigen Bahnhof gestützt auf ihre rechtskräftige Richt- und Nutzungsplanung voranzutreiben. Soll der Perimeter verändert und/oder das Nutzungsprofil neu ausgerichtet werden, müssen die rechtsgültigen behörden- und grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente der Gemeinde überprüft und – in Abstimmung mit der anlaufenden Ortsplanungsrevision – im Gesamtperimeter überarbeitet werden.

Verteiler

- Grosser Rat